

Umweltamt, 07.02.2024

Antwort auf die Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 20.12.2023 (Drucksachen-Nummer: 7268/2020-2025) zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.01.2024

Urteil des Bundesverfassungsgesetzes zur Schuldenbremse – Bedeutung für die Kommunale Wärmeplanung

Frage:

Welche Bedeutung hat das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse und der damit einhergehenden Implikationen für die Finanzierbarkeit der kommunalen Wärmeplanung in Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2024 ist nunmehr ersichtlich, dass die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) im aktuellen Jahr unverändert 0,8 Mrd. Euro eingeplant, für 2025 sind mit 1,0 Mrd. EUR 100 Mio. EUR weniger vorgesehen als ursprünglich geplant. Die Stadtwerke Bielefeld gehen daher davon aus, dass die beantragten Fördermittel für Projekte der Wärmewende – wie z.B. für das Kalte-Nahwärme-Projekt Blackenfeld – genehmigt werden und die Projekte damit umgesetzt werden können.

Mit der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2024 den Austausch alter, fossiler Heizungen durch Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien mit bis zu 70 Prozent Investitionskostenzuschuss. Weitere Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden weiterhin mit bis zu 20 Prozent gefördert. Neu erhältlich ist auch ein für viele Antragstellende zinsvergünstigter Ergänzungskredit zur Finanzierung dieser Maßnahmen. Dadurch wird auch für die Bielefelder Bevölkerung Unterstützung bei der Finanzierung des Umstiegs gegeben.

Auch neu ist, dass die finanziellen Anreize für den Austausch der Heizung und für allgemeine Energieeffizienzmaßnahmen nun addiert werden. Wenn ein integrierter Sanierungsfahrplan vorhanden ist, können für ein Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit in einem Mehrfamilienhaus insgesamt bis zu 90.000 Euro gefördert werden. Davon entfallen höchstens 30.000 Euro auf den Heizungstausch und maximal 60.000 Euro auf andere Effizienzmaßnahmen.

Unabhängig vom aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist jedoch zu betonen, dass die Dekarbonisierung des Wärmesektors eine Generationenaufgabe ist, deren Umsetzung in den kommenden Jahrzehnten erhebliche Investitionen sowohl auf Ebene der Energieversorger und Kommunen als auch auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger erfordern wird. Die Finanzierung dieser Investitionen ist eine der zentralen Herausforderungen der Wärmewende. Verlässliche und langfristig stabile Förderbedingungen, die mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt sind, sind dabei ein zentrales Instrument, um die Planungssicherheit für alle Akteure zu gewährleisten.

Zusatzfrage:

Hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der damit einhergehenden Implikationen Auswirkungen auf Initiierung, Aufbau und/oder Betreiben von Bürgerenergiegesellschaften in Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

Das Urteil des BVerfG hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Initiierung und den Aufbau einer Bürger*innenenergiegenossenschaft in Bielefeld.

Beim Betrieb ist je nach avisiertem Projekt einer Bürger*innenenergiegenossenschaft im Einzelfall zu betrachten, welche Fördermöglichkeiten für eine Umsetzung zur Verfügung stehen.

Zum aktuellen Stand einer Bürger*innenenergiegenossenschaft in Bielefeld:

Im Jahr 2023 fanden im Kontext des laufenden Prozesses Klimaneutral 2030 verschiedene (Bürger*innen-)Beteiligungsformate statt (Workshops, Fokusgruppengespräche auf Stadtbezirksebene etc.) in denen von unterschiedlichen Personengruppen das Interesse am Thema Energiegenossenschaften adressiert wurde.

Das Team Klimaschutz & Nachhaltigkeit im Umweltamt hat daraufhin das Thema in enger Absprache mit dem Dezernat aufgegriffen und seit Ende letzten Jahres drei Veranstaltungen zum Thema organisiert:

Am 08.11.2023 fand ein Online-Seminar mit ca. 60 Teilnehmer*innen statt. Die Elektrizitätswerke Schönau (EWS) und die Friedensfördernde Energiegenossenschaft Herford (FEGH) berichteten zu ihren Gründungserfahrungen und aktuellen Projekten.

Am 07.12.2023 fand ein Präsenzworkshop mit 28 Teilnehmer*innen statt. Die NRW Landesagentur Energy4Climate gab einen Überblick zu Optionen, Chancen & Geschäftsmodellen für Bürgerenergie. Anschließend wurden u.a. in Kleingruppen diskutiert wie eine Gründung in Bielefeld ausgestaltet werden könnte. Konsens unter den Teilnehmer*innen war, dass sich in Bielefeld eine eigene Energiegenossenschaft gründen soll.

Im Rahmen des Folgeworkshops am 01.02.2023 (26 Anmeldungen) wurde das Ziel die Energiewende in Bielefeld weiter voranzubringen und einen Gründungsprozess zu initiieren konkretisiert. Ergebnis des Workshops war ein selbstorganisierter Kreis aus Bürger*innen der drei kurzfristige Folgetermine zu den Schwerpunktthemen „Technik & mögliche Projekte“, „Gründungsprozess & Finanzen“ „Zielsetzung & Ausblick“ vereinbart hat.

Das Team Klimaschutz & Nachhaltigkeit im Umweltamt unterstützt und begleitet den Prozess weiterhin.

i.A.

gez. Möller